

Umstand schwer ins Gewicht fallen, dass der Verfasser nicht wie die meisten Publicisten der Zeit einseitig für die eine oder andere Partei eintritt, nicht einseitig den Freund verherrlicht, den Gegner nach Kräften verunglimpft, sondern dass er die Streitpunkte auf ihre principielle Grundlage zurückführt und von einem allgemeinen Satze aus ruhig abwägend das Recht beider Theile deduciert. Natürlich darf man nicht an ein streng logisches Verfahren denken. Gedankensprünge sind eben so häufig als gelegentliche Anknüpfungen, weitschweifige Excurse und Wiederholungen: Mängel, die in dem später angehängten zweiten Theil mehr hervortreten, als in dem vorhergegangenen. Wenn er sich, wie oben nachgewiesen, öfter der Worte eines andern bedient, so wird man dem Verfasser die Alltäglichkeit dieses Verfahrens zu seiner Zeit zu gute halten müssen, ebenso wie den Umstand, dass er die Sprache offenbar wenig in der Gewalt hatte. Anders wäre auch kaum zu erklären, dass er sich selbst des öfteren wörtlich wiederholt.¹ Freilich spricht sich in dem Geständnis des 'sermo incultus' oder 'rusticanus' in den Vorreden² Hugos eine so stereotype Bescheidenheit aus, dass es fraglich erscheint, ob man bei ihm ein factisches Bewusstsein sprachlicher Unfähigkeit voraussetzen darf. Seine mitunter etwas schwankende und vorsichtige Ausdrucksweise lässt endlich den Schluss zu, dass der Mönch die Gegner nicht zu sehr vor den Kopf stossen will und keineswegs geneigt wäre, für seine Ueberzeugung zum Märtyrer zu werden, sowie er auch in seiner Vorrede dem Könige von England anheimstellt, seine Schrift, wenn sie schädlich wäre, zu vernichten.

1) Dieser Umstand weist darauf hin, dass Hugo die Hauptgedanken vorher im Concept aufgezeichnet hatte, auf das er zu verschiedenen Malen zurückgriff. 2) Prologus zum Tractat p. 184; prologus zu dem von ihm verfassten Abschnitt der *Mirac. S. Benedicti* ed. Certain p. 357: 'cum non sim eloquentiae viribus fretus'; Vorrede zur Kirchengeschichte SS. IX, p. 349; zur Frankengeschichte a. a. O. p. 377.